

05.04.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3450 vom 1. März 2024
der Abgeordneten Carolin Kirsch, Jochen Ott, und Lena Teschlade SPD
Drucksache 18/8332

Entwicklung der Wohnungseinbrüche in Köln im Jahr 2023 – Welche Maßnahmen ergreift Innenminister Herbert Reul?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser sind für die Betroffenen besonders beunruhigend. Neben den etwaigen Sachschäden und den unter Umständen schwerwiegenden finanziellen Verlusten, geht ein Einbruch auch emotional nicht spurlos an den Betroffenen vorbei: Die Erfahrung, in den sprichwörtlichen eigenen vier Wänden nicht sicher gewesen zu sein, stellt eine nachhaltige Belastung dar und stört das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger grundlegend. Die Entwendung eines mit Erinnerungen behafteten Wertgegenstandes kann Wunden reißen, die weit über den materiellen Verlust hinausgehen.

Einbrüche sind leider ein landesweites Problem. Bereits im Jahr 2022 war ein Anstieg zu verzeichnen. Aus einem Bericht der Landesregierung für den Innenausschuss am 17.08.2023 (Vorlage 18/1488) geht hervor, dass sich die steigende Tendenz bei den Einbrüchen in den ersten vier Monaten des Jahres 2023 fortgesetzt hatte. Demnach wurden in diesem Zeitraum – vorbehaltlich des nach Jahresabschluss stattfindenden Qualitätssicherungsprozesses in der PKS – insgesamt 11.646 Fälle des Wohnungseinbruchsdiebstahls durch die nordrhein-westfälische Polizei registriert. Im gleichen Zeitraum des Jahres 2022 erfasste die Polizei in NRW 8841 Fälle. Einige Kreispolizeibehörden haben zudem bereits öffentlich über die regionale Entwicklung der vorläufigen Einbruchszahlen im Jahr 2023 informiert. Zuletzt berichtete bspw. der Kölner Stadtanzeiger bereits am 30. November auf Basis einer Auswertung der Polizei Köln von einem massiven Anstieg der Einbruchszahlen in Köln im vergangenen Jahr¹. Bereits bis Ende Oktober sei die Anzahl der Einbrüche in Köln bereits um mehr als 26 Prozent höher als im vergangenen Jahr gewesen und das selbst trotz des auch dort bereits 2022 zu verzeichnenden Anstiegs der Wohnungseinbrüche.

Vor diesem Hintergrund verwundert es sehr, dass die Landesregierung nun mit Ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 2586 des SPD-Abgeordneten Frank Börner (Drs. 18/6311) eine Nennung der Einbruchszahlen im Kreis Euskirchen mit einem dünnen Verweis auf eine mangelnde Qualitätssicherung der Daten verweigert hat. Wie der Bericht vom 17.08.2023 und das Kölner

¹ <https://www.ksta.de/koeln/deutlich-mehr-einbrueche-in-koeln-wie-man-sich-am-besten-schuetzt-692215>

Beispiel zeigen, scheinen die Daten – zumindest auf vorläufiger Basis – durchaus vorhanden zu sein. Es stellt sich also die Frage, warum die Landesregierung die Zahlen nicht nennt.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 3450 mit Schreiben vom 5. April 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Jahresstatistik, die zu Jahresbeginn eines Folgejahres für das Vorjahr veröffentlicht wird.

1. *Wie viele Wohnungseinbrüche sind polizeilich im Jahr 2023 in Köln erfasst worden? (Bitte aufschlüsseln nach Monaten und Bezirken.)*

Im Jahr 2023 wurden 2374 Fälle von Wohnungseinbrüchen erfasst.

2. *Wie hoch war die Aufklärungsquote von Wohnungseinbrüchen in Köln im Jahr 2023?*

Im Jahr 2023 betrug die Aufklärungsquote 11,25 Prozent.

3. *Wie viele Tatverdächtige konnten in diesem Zusammenhang wegen eines Wohnungseinbruchs in Köln im Jahr 2023 ermittelt werden?*

Im Jahr 2023 wurden 264 Tatverdächtige eines Wohnungseinbruchdiebstahls ermittelt.

4. *In wie vielen Fällen kam es infolgedessen im Jahr 2023 in Köln wegen eines Wohnungseinbruchs zu einer strafrechtlichen Verurteilung?*

Die zur Beantwortung der Frage erforderlichen Daten liegen der Landesregierung nicht vor und können in der für eine Kleine Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand beschafft werden.

5. *Sieht die Landesregierung mit Blick auf die in den Antworten auf die Fragen 1. bis 4. geschilderten Entwicklungen besonderen Handlungsbedarf in Köln? (Ggf. bitte konkrete Maßnahmen wie bspw. eine verstärkte polizeiliche Präsenz benennen.)*

Die Bekämpfung der Einbruchskriminalität und insbesondere des Wohnungseinbruchdiebstahls ist ein kriminalstrategischer Schwerpunkt der Landesregierung, da jede einzelne Straftat für die Betroffenen eine erhebliche Belastung bedeutet. Die Kreispolizeibehörden in Nordrhein-

Westfalen bedienen sich bei der Bekämpfung der Einbruchskriminalität umfangreicher strategischer Ansätze, die intensive präventive und repressive Maßnahmen enthalten.

Die zur Beantwortung der Frage erforderliche Erhebung, Auswertung und Analyse der örtlichen Kriminalitätslage und der vorhandenen spezifischen örtlichen Bekämpfungskonzepte, ist vor dem Hintergrund der hohen Zahl zeitgleich zum gleichen Thema gestellten Kleinen Anfragen in dem Rahmen der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.